

Amtsblatt der Stadt Weilburg • In sämtlichen Bürgermeistereien des Oberlahnkreises gehalten

Inserate: die einpaltige Sonntagszeile 15 Pfg. haben bei der großen Verbreitung des Blattes nachweislich den besten Erfolg. **Inseraten-Annahme:** Kleinere Anzeigen bis 8 Uhr morgens, größere tagsvorher.

56. Jahrgang.

Vor einem Jahr.

Vom weltlichen Kriegsschauplatz.

Basel, 3. Jan. (kf.) Havas meldet aus Paris: General Rivelle richtete an die Truppen folgenden Tagesbefehl: Soldaten der Republik! In dem Augenblick, da ein weiteres Kriegsjahr zu Ende geht, dürft Ihr mit Stolz zurückblicken auf das vollbrachte Werk. Bei Verdun wurde der mächtigste Stoß gebrochen, den Deutschland je gegen den Gegner versuchte. Im mutigen Wettstreit mit unseren britischen Verbündeten habt Ihr an der Somme im Laufe einer langen Reihe von Angriffen eine taktische Überlegenheit gezeigt, die sich immer weiter bekräftigen wird. Noch nie zeigte unsere Armee größeren Schneid, größere Tapferkeit noch nie war sie

Der Krieg mit Rumänien.

Bern, 5. Jan. (W. B.) Der „Temps“ meldet aus Jassy: Die Kammer hat einen von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf angenommen, durch den eine Sonderkommission eingesetzt wird, die über die Ursachen der Umstände für die Ergebung oder Befangennahme aller rumänischen Offiziere seit Kriegsausbruch die genauesten Erhebungen aufstellen soll. Jeder einzelne Fall soll individuell untersucht und beurteilt werden. Die Kommission wird verpflichtet, den Kriegsrat über jeden verdächtigen Fall zu benachrichtigen, der die Bestrafung anzuordnen hat.

Der Heilige Kriem.

Konstantinopel, 8. Jan. (B. B.) Amtlicher
Heeresbericht vom 7. Jan. Front-Front: Feueraustausch
der Infanterie und Artillerie. Perische Front: Ein-
aus drei Kavallerie-Regimenten mit zwei Geschützen be-
stehende feindliche Streitmacht griff am 4. Januar unsere
Vorposten westlich von Samadan an. Der Angriff
wurde abgeschlagen. Am gleichen Tage machten zwei
Kavallerie-Regimenter einen Angriff auf unsere Truppen,
die in der Umgebung von Bidjar lagerten. Der Kampf
dauerte den ganzen Tag an. Gegen Abend trafen unsere
Verstärkungen ein und machten einen Angriff auf den
linken feindlichen Flügel, wodurch der Kampf zu unseren
Gunsien beendet wurde. Am folgenden Tage erneuerten
unsere Truppen ihre Gegenangriffe und warfen den
Feind zurück, der in die Flucht geschlagen wurde. Die
Verluste des Feindes sind beträchtlich, die unseren un-

Der Krieg.

Tagesbericht der obersten Seeresleitung.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von
Madsen.

Der 7. Januar brachte der neunten Armee, im besondern den siegreichen deutschen und österreich-ungarischen Truppen der Generale Krafft von Delmensingen und von Möras einen neuen großen Erfolg.

Sie warfen den Rumänen und Russen aus dem

Auf dunklen Pfaden.

Roman von H. Sottner-Grefe.

(Fortsetzung.)

Das Kind war tot! Nun würde wohl auch für Elisabeth der Hauptgrund, nach den verschwundenen Dokumenten zu suchen, wegfallen. Für die Witwe eines Barons von Werbach war stets eine stattliche Summe ausgeföhrt. Frau Otta nahm sich vor, sehr großmütig zu sein. Auch wenn Elisabeth die Rechtsgültigkeit ihrer Ehe nicht würde beweisen können, würde man ihr diese hohe Jahresrente auszahlen unter der Bedingung, daß sie möglichst reich das Land verlasse.

Man würde in ausgiebigster Weise für sie sorgen, und schließlich würde eine so junge, schöne Frau wohl bald wieder einen passenden Gatten finden, welchen es nicht schiedte, wenn sie auch nur Elisabeth Ambros hieß, und der die kleine Episode ihres Zusammenlebens mit Ludwig von Werbach der Vergessenheit anheimgab.

Ja, so mußte alles kommen! Und sie, Otta, sie würde Gräfin Steinberg! Schon jetzt las sie in den forschend auf sie gerichteten Augen des Grafen eine Frage.

Sie war entschlossen, auch dies letzte zu tun. Wenn Elisabeth bernabigt und fort von hier war, wenn sie selbst erst Oskari Steinberg hieß, geschützt durch diesen Namen allerersten Ranges, dann, ja dann verfant jene unglückselige eine Stunde doch vollständig im Dunkel der Vergangenheit!

Dann war sie frei von all der nagenden Angst und Sorge, welche während der letzten Wochen so furchtbar an ihr gezeuht hatten.

Und für Erich, für ihren geliebten Jüngsten, bedeutete dieser Schritt von ihr eine glänzende Zukunft als Erbe der Steinbergischen Reichthümer.

Der Bogen hielt vor dem Portal des Schlosses. Während man Hadmar sorgsam nach seinem Zimmer trug, trat Frau Otto nahe an Steinberg heran. Er sah in ihren dunklen Augen eine Verbeugung, welche ihn befeigte.

„Wenn der Arzt Hadmar untersucht hat, dann, bitte, kommen Sie nach meinem Salon, Graf!“ sagte Otta. Dann erst folgte sie Wichmann, der ihr winkte.

9. Kapitel

Der neue Oberförster.

Frñh Armann trat an diesem Morgen seinen gewöhnlichen Ausgange bedeutend später an als sonst. Die Mattigkeit lag ihm noch in den Gliedern, er fühlte sich wie zer schlagen. Als er an der neuen Förlerei vorüberkam, blickte er schein zur Seite. Sonst hatte er das schmutze Haus in zierlichem Schweizerstil stets gern angesehen und dabei immer im stillen gedacht:

Hier ist für alle Zukunft deine Heimat!" Heute aber machte er einen Bogen, um nicht ganz in die Röhre zu kommen. Er sah von fern, daß dort ein paar der Holzarbeiter standen im Gespräch mit dem Forstadjunkten Emil Riedl.

Der junge Beamte sprach sehr lebhaft und begleitete seine Worte mit allerlei erregten Gesten.

„Das ist unerhört,“ sagte der junge Forstmann, „wirklich ganz unerhört! Dieser Hormayer ist ein vollständig unverbesserlicher Mensch! Was sagen Sie? Drunten im Goldenen Hahn hat er die halbe Nacht hindurch gespielt und gesungen.“

und getrunken? Na ja! Da haben wir's! Und auf seinem Posten ist er natürlich nicht zur rechten Zeit! Pump, der!"

Fritz Armann preßte die Zähne so fest aufeinander, daß die Nerven

Und dieser Mensch war eine Art Verbündeter von ihm selbst! Dem hatte er sein müham und ehrlich erworbenes Geld hingeworfen! Und sein eigenes Ge-
heimnis? Das es nicht, trotz der schließlichen Schweigen

Wenn der Mensch klug war, und in nüchternen Augenblicken war er sogar sehr klug, dann nutzte er die

»Nage gewiß aus bis zur Reize der Möglichkeit. Einen Weg würde er dann schon finden.«

Eben wollte Frh. Armann in den schmalen Waldweg einbiegen, als der Forstadjunkt ihn doch noch im allerlehten Augenblick bemerkte.

Mit großen Schritten eilte er seinem Vorgesetzten nach. Das junge, hübsche Gesicht strahlte förmlich vor Freude, als er den Förster doch noch erreichte.

Unangenehm berührt blieb Agmann stehen, und etwas schamhaft fragte er:

„Nun, Herr Riedl, was ist denn los, daß Sie mir so nachlaufen? Wenn Sie mir bloß brühwarm berichten wollen, daß der Heini Hormayer wieder einmal nicht auf

seinem Posten ist, so sagen Sie damit wirklich keine Neug-
keit. Man sieht dem Mann allerdings etwas durch die
Finger bei der Herrschaft, aber das geschieht lediglich

seinem Weib und den unschuldigen Kindern zuliebe. Also lassen wir die unangenehme Sache in Gottes Namen ruhen!"

„Ich fühl' mich heut gar nicht wohl; wahrhaftig, die letzte Nacht war elend! Das Unwetter hat nicht einmal mich schlafen lassen. Aber jetzt muß ich mich eilen; ich will hinaus ins Kar. nachschauen, ob der junge Baum-

schlug dort nicht durch den unerhörten Sturm allzu stark gelitten hat. Adieu, Herr Adieu!"

Aber Emil Riedl, welcher persönlich seinem Vorgesetzten sehr zugethan war, wich nicht von seinem Platte. Er verstellte dem Fürsten direct den Schaden. Das

Als Armann etwas unwillig aufblinzte, sah er in das lächelnde, frohe Gesicht des jungen Mannes und wußte es im selben Augenblick; der will mir noch was sagen, irgendeine angenehme Ueberraschung bereiten.

„Na, schießen Sie los, Riedl, in Herrgotts Namen!“ sagte er. „Ich weiß schon, wenn Sie so ausschauen, da lassen Sie keinen weg, ehe Sie nicht Ihre Botschaft an- gebracht haben! Was mag sich da nun eigentlich?“

„Ich möchte mir nur erlauben, Ihnen als allererster zu gratulieren, Herr Oberbürger!" rief der Fortstadtjunker hervor. Dabei lachte er wieder über das ganze offene Gesicht.

bedeutend. An den anderen Fronten nichts von Bedeutung.

Die Ereignisse in Griechenland.

Wachsende Erregung in Griechenland.

Sag, 8. Jan. (H.) Die „Daily Mail“ meldet aus Athen: „Die Stimmung gegen die Entente ist gegenwärtig so stark, daß es der Regierung unmöglich sein wird, die Bedingungen der Note auszuführen, selbst wenn keine anderen Mittel vorhanden wären, um den Druck der Blockade aufzuheben. Ganz Athen ist erbozt auf die Alliierten. Während die griechischen Behörden die Ausführung ihrer Zusagen gelobten, häufen sich die Truppen in Subba, wo die wertvollsten Magnesitminen liegen, an statt sie, wie das Ultimatum verlangt, nach dem Südrücken zu bringen. Die Truppen wurden von Chalkis nach Vametalaga gebracht, wo sie die Güter eines Nachkommens Byrons, eines Herrn Noel, beschlagnahmten. Sie zwangen die Bewohner der Insel, sich zu bewaffnen. Zahlreiche Demissionen wurden verweigert und die Bewohner vor der Teilnahme an der venizelistischen Bewegung gewarnt. Die Besetzungen des Ministers der provisorischen Regierung Averof wurden beschlagnahmt. Mit knapper Not konnten Noel und Averof mit den englischen Angestellten der den Engländern gehörenden Bergwerken entfliehen. Die Royalisten drangen in das Dorf Vion ein und umstellten den Bergwerksbezirk mit einem militärischen Cordon. Die Räumung Subbas stellt eine der Forderungen der Ententenote dar. Schon vor vierzehn Tagen fand ein heftiges Artilleriefeuer zwischen Chalkis und Subba statt. Die Angelegenheit ist von sehr ernster Bedeutung.“

Berlin, 8. Jan. (H.) Die Berliner Blätter der „Kölnener Zeitung“ entnehmen, hat der Großadmiral v. Tirpitz in einem Neujahrsbrief an den Landgerichtsrat Otto Händler in Koblenz die Worte geschrieben: „Für 1917 ist Flandern das Lösungswort.“

Ein neuer Beweis für Belgiens Neutralitätsbruch schon vor dem Kriege.

Daß französische Truppen bereits am 1. August 1914 die belgische Grenze überschritten und damit eine Neutralitätsverletzung begangen haben, geht erneut aus der Erklärung eines französischen Soldaten Alcide Poncelet vom 148. französischen Infanterieregiment hervor, der zu Protokoll gab:

„Bei Kriegsausbruch stand ich als aktiver Soldat bei der 1. Kompanie des Infanterieregiments 148 im Standort Givet. Schon am 1. August 1914 wurde unser Regiment mit der Bahn über die französisch-belgische Grenze in der Richtung Dinant befördert und wir wurden noch am selben Tage bei Yvoir in Belgien ausgeladen. Wir lösten uns kompanieweise in kleinere Abteilungen auf. Über Sonntag den 2. August, standen wir in Aves und Four Posten.“

Ob noch andere französische Truppenteile vor Kriegsausbruch in Belgien eingerückt sind, weiß der genannte französische Soldat nicht zu berichten. Der Vorgang beweist jedenfalls, daß französische Truppen mit Zustimmung der belgischen Behörden den belgischen Teil des wichtigen Maastales besetzten. Da die ersten deutschen Truppen erst 3 Tage später, am 4. August, die belgische Grenze überschritten, haben wir hier einen neuen Beleg dafür, daß Belgien seine Neutralität schon vor dem Kriege zugunsten des Vierverbundes abgegeben hatte. Dieser Bericht im Zusammenhang mit der Tatsache, daß schon Ende Juli 1914 vor jeder Kriegserklärung englische Truppen in Frankreich gelandet waren, verleiht die Beweise für die militärischen Vorbereitungen der Entente vor Kriegsausbruch um ein neues Stück.

Der Kriegsrat in Rom.

Lugano, 8. Januar. (H.) Nunmehr sind auch General Sarail, sowie sämtliche Athener Gesandten der Entente in Rom eingetroffen, was einen neuen fast über-

flüssigen Beweis liefert, daß der Kriegsrat entscheiden soll, ob das Orientheer zurückgezogen oder außerordentlich verstärkt zu einem entscheidenden Vorstoß gegen Bulgarien eingesetzt werden soll. Für den Rückzug treten namentlich englische Stimmen ein, für eine verstärkte Aktion hauptsächlich die italienischen Nationalisten, die, für Italien den Löwenanteil an der Orientbeute erhoffend, darauf hinweisen, daß die Entente nach deutschem Muster immer den schwächsten Gegner, im vorliegenden Falle Bulgarien, niederwerfen müsse. Ferner fordern sie, mit dem unbequemen griechischen Nebenbuhler, königlicher und venizelistischer Färbung, aufzuräumen. Der Kriegsrat arbeitet ungewöhnlich eifrig, er hielt gestern zwei Plenarsitzungen von zusammen 7 Stunden ab, daneben zahlreiche Einzelberatungen. Danach zogen sich die Premierminister Lloyd George, Briand und Boselli zu einem halbstündigen Gespräch unter sechs Augen zurück. Die Presse bemerkt, daß der amerikanische und der spanische Botschafter auf der Consulta vorsprachen. Die Dauer der Beratungen, deren „ganz außerordentliche Bedeutung“ die Presse unermüdlich hervorhebt, steht noch nicht fest.

Sagel, 8. Januar. (H.) Aus Rom wird amtlich gemeldet: Die Konferenz der Entente wurde mit einer zweiten Versammlung geschlossen, die am Sonntag Nachmittag stattfand. Die Verbündeten stellten aufs neue ihr volles Verständnis in allen zur Beratung stehenden Fragen fest und faßten den Entschluß, die Zusammenarbeit ihrer Anstrengungen noch weiter zu entwickeln.

Die englische Presse über Deutschland.

Die „Times“ erklären, daß der Prinz von Wales von seiner Reise in Deutschland Nutzen und Vergnügen gehabt habe. Sie fordern bei dieser Gelegenheit, daß den Engländern nur die Vormacht Deutschlands dienen soll, um dieses Land zu studieren: „In einem Lande, wo der Patriotismus glüht, wo Disziplin herrscht, wo Wissenschaft in den Dienst der Allgemeinheit gestellt wird, und wo Kunst und Drama in höchster Achtung stehen, ist viel zu lernen für einen jungen Beobachter. Anstatt auf Sportfesten und in den Gebirgslandschaften seine Zeit zu verbringen, sollte die englische Jugend die deutsche Gemütskraft studieren. Das 18. Jahrhundert war darin weiter wie wir.“

Deutschland.

Berlin, 8. Januar.

— In den deutschen Münzstätten sind im Monat Dezember zur Ausprägung gelangt für 1988 915,50 M. Fünfsigpfennigstücke (gegen nur 752 385 M. im Novbr.), für 947 175,30 M. eiserne Zehnpfennigstücke (gegen 239 079 M. im Novbr.), für 571 517,05 M. eiserne Fünfpfennigstücke (gegen 397 188,80 M. im Novbr.), für 134 075,56 M. Zweipfennigstücke (gegen 40 740,90 M. im Novbr.), für 12 168,32 M. Einpfennigstücke (gegen 7431,74 M. im Novbr.). In allen Münzsorten haben somit, die Zweipfennigstücke ausgenommen, stark vermehrte Prägungen stattgefunden. Ganz besonders ist im Dezember auf die Ausprägung von Fünfsigpfennigstücken Wert gelegt worden. Der in dieser für den kleinen Zahlungsverkehr außerordentlich wichtigen Münzsorte ausgeprägte Betrag erreicht nahezu 2 Millionen M. gegen nur $\frac{1}{4}$ Mill. M. im Vormonat. Mit dieser besonders verstärkten Ausprägung von Fünfsigpfennigstücken kommt die Münzverwaltung einem bringenden Bedürfnis des Verkehrs entgegen.

— München, 8. Jan. Anlässlich des Geburtstags des Königs sind die Staatsminister Ritter von Seidl, Dr. Ritter von Knilling in den erblichen Adelsstand erhoben worden. Dem Staatsminister und Vorsitzenden des Ministeriums Ritter Dr. Graf Hertling ist das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone verliehen worden.

Notales.

Weilburg, 9. Januar.

† Das Eiserne Kreuz wurde verliehen: Dem Leutnant Wilhelm Hans Moser, Sohn des Archi-

mal so etwas erreichte, dann wollte er wohl anders dreinschauen. Da mußte einem doch das Blut aus den Augen laufen! Statt dessen stand der Oberförster da, wie in einem Traum.

„Das Dienstschreiben ist gerade erst herausgekommen vom Schloß“, sagte endlich Riedl, um die peinlich werdende Pause zu kürzen. „Der Holzhauer Alois Toisl hat's mitgebracht. Die Frau Baronin hat's ihm selbst gegeben. Ja, richtig, und dazu hat sie ihm auch ein Privatbriefchen an den Herrn Oberförster gegeben — Jessas! Wo hab' ich's denn nur hingelassen?“

Er frömte in den Taschen. Endlich brachte er es zum Vorschein. Armann griff hastig danach.

Wie gut kannte er die seine, ein wenig krause Schrift Frau Ottas! Sie hatte ihm im Laufe der Jahre oft geschrieben. Biel Dienstliches, denn sie kümmerte sich selbst sehr eifrig um alle Jagd- und Forstangelegenheiten, und auch manches Persönliche. Sie ahnte es wohl kaum, daß er dabei im inneren Fach seines Schreibtisches jede Zeile sorgfältig aufgehoben hatte, welche er von ihr bekam. Und nun blühten ihm ihre Schriftzüge wieder entgegen. Es war jedenfalls ein Glückwunsch, mit dem sie ihm die Ernennung sofort nach deren Eingang zusandte.

„Ich danke Ihnen, Riedl“, sagte Armann endlich und drückte dem jungen Manne die Hand. „Sie sind ein lieber, warmführender Mensch, und mich freut's, daß gerade Sie der erste waren, der mir gratuliert hat! Ich bin wirklich selber ein wenig überrascht gewesen und wohl darum momentan so gedankenlos! Denn ich habe wohl gewußt, daß ich für die Oberförsterstelle vorgeschlagen bin. Aber daß sie so bald zur Erledigung gelangt, das hab' ich nicht geahnt. Und deshalb, hat's mir die Red' verschlagen“, wie wir sagen da herum im Gebirg! Aber jetzt muß ich schauen, daß ich heimkomme, muß mich g'schwind umziehen und dann ins Schloß gehen, meinen Dank abzuspielen.“

„Ja, aber die Holzleute haben noch eine Neuigkeit mit heraufgebracht vom Schloß“, sagte jetzt Emil Riedl ein wenig zögernd; „nämlich, der junge Baron Hadmar ist schwer erkrankt!“

„Baron Hadmar?“ wiederholte Armann erstaunt und

testen Wilhelm Moser aus Weilburg. — Gefreiten Josef A. Hermann aus Willmar, beim Inf.-Regt. Nr. 87. — Gefreiten Georg Vanio aus Oberiefenbach, beim Inf.-Regt. Nr. 397. — Referent Hans Braun aus Wehlar, beim Inf.-Regt. Nr. 70. — Referent Heinrich Reinhardt aus Wehlar-Niedergirmes, beim Inf.-Regt. Nr. 3.

Bei dem am Sonntag den 19. November 1916 in Diez stattgefundenen Wettstreiten des „Mittelwestdeutschen Stenographenvereins Stolze-Schrey“ erhielten die nachstehenden Mitglieder des hiesigen Stenographenvereins folgende Preise: 1. Preis, 100 Silben: Fräul. Erika Hölzgen 1. Preis, Willi Brendel 2. Preis, 80 Silben: Fräul. Elise Hardt 1. Preis, Fräul. Minna Mayat 1. Preis, Fräul. Ilse Freyde 2. Preis, 60 Silben: Fräul. Linda Demuth 1. Preis, Fräul. Lotte Ander 1. Preis, Adolf Müller 2. Preis und Otto Desus 3. Preis.

Bei der heimatischen Feuerbestattung von Kriegseisen sind häufig Schwierigkeiten entstanden infolge der Vorschriften in den Ausführungsanweisungen, zum preussischen Feuerbestattungsgesetz über die Beschaffenheit und den Inhalt der Särge, in denen die Leichen dem Feuer zu übergeben sind. Um indes dem ausgesprochenen Wunsche der Gefallenen die von ihren Angehörigen zum Zwecke der Vornahme der Feuerbestattung in die Heimat überführt sind, auch dann entsprechen zu können, wenn infolge vorgeschrittener Verwesung der Leichen eine genaue Beachtung der Ausführungsanweisung schwer durchführbar ist, hat der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Justizminister für die fernere Dauer des Krieges die Feuerbestattung von Leichen gefallener oder in Lazaretten gestorbenen Kriegsteilnehmer, die aus dem Felde in die Heimat überführt sind, in dem Transport ohne Öffnung des Sarges und ohne Änderung der Totenkleidung gestattet, sofern die sonstigen Vorbedingungen zur Vornahme der Einäscherung erfüllt sind.

Die Erziehungsaufgabe der Mutter ist im Kriege ganz beträchtlich gewachsen. Das Kind lebt für den Tag; die Schwere der Zeit, die auf uns Erwachsenen ohne Ausnahme lastet, wird nicht von allen Kindern empfunden. Dazu sind die Erziehungsmächte, die in ruhigeren Zeiten das Kind in Fucht nehmen und das Verhalten der Kinder überwachen und schon durch ihr Dasein regeln, in ihrer Wirksamkeit geschwächt oder verhindert. In Hunderttausenden von Häusern fehlt der Vater; der Kriegsdienst hält ihn, oft schon seit Jahren, dem Hause fern. Wohl ist der Vater auch in Friedenszeiten den größten Teil des Tages nicht zu Hause, aber er kehrt doch zur Mittagszeit oder wenigstens in den Abendstunden in das Haus zurück; und schon das war für das Kind von heilsamem Einfluß und unterstützte in wirksamer Weise die Fucht der Mutter. Der kindliche Übermut, der tagüber der Mutter das Erziehungsamt so oft erschweren wollte, fand dann spätestens am Abend mit der Heimkehr des Vaters seine Sühne; aufgehoben ist nicht aufgehoben, wie oft erfuhr das das Kind zu seinem Heile. Auch die Erziehungsmacht der Schule ist durch den Krieg geschwächt worden. Wer von den Lehrern irgendwie die Waffen tragen kann, ist zum Heeresdienst einberufen. Manche Schule auf dem Lande ist ganz verworren, und die Kinder sind den Nachbarschulen zugewiesen oder werden von den Lehrern benachbarter Schulen unterrichtet. Auch in den Städten sind die Klassen erheblich stärker besetzt als in Friedenszeiten, die Stundenzahl der Lehrer ist erhöht, die Kinder haben weniger Unterrichtsstunden als sonst. Es ist nur natürlich, daß unter solchen Umständen der persönliche Einfluß des Lehrers auf das einzelne Kind, auf den es für die Erziehung so viel ankommt, an Kraft verlieren muß. So führen die Verhältnisse im Hause und in der Schule dazu, daß die Aufgabe, die Kinder in Fucht und Ordnung zu erhalten, mehr und mehr den Müttern im Hause zufällt. Auf den Müttern lastet die schwere Verantwortung, die mit dieser Aufgabe gegeben ist. Die Erziehung der Kinder zum Gehorsam auf Wort, zur Achtung vor den Erwachsenen, die Erziehung der Kinder zur Ordnung in

aus äußerster Erschöpfung. „Ach, da muß doch ein Jutrum vorliegen! Ich war ja am gestrigen Abend bis gegen neun Uhr im Schloß. Und da war der Freiherr frisch und munter. Meinen die Leute vielleicht Baron Erich? Der ist nämlich unvermutet zum Besuch gekommen und war schon recht lebend, als er ankam.“

Armann dachte an die furchtbare Gemütsregung, in der Erich sich befunden hatte. Es wäre ihm ganz erklärlich gewesen, wenn der junge Mann infolgedessen ernstlich erkrankt wäre.

Aber Riedl schüttelte den Kopf.

„Nein, nein, Herr Oberförster. Es ist schon so, wie ich gesagt hab'. Baron Hadmar soll eine schwere Gehirn-erschütterung haben. Er ist nämlich heute nacht bei dem Unwetter auf der Daisj zweimal in Salzburg drinnen gewesen, weil das kleine Hubert von der jungen Frau drunten im Jagdhause so schwer krank geworden ist. Das zweitemal war er drinnen um eine neue Medizin, und da ist der Herr Baron grad recht ins Unwetter gekommen bei der Heimkehr. Die Daisj ist gestürzt beim schwarzen See, und der Herr Baron ist gegen die Felsen dort geschleudert worden und soll eine Wunde haben am Kopfe. Das Kind hat er doch nicht mehr retten können, das ist gestorben in der Früh!“

„Was sagen Sie da?“ rief Armann atemlos. „Das Kind ist gestorben?“

„Aun ja, Herr Oberförster; heute in aller Früh. Krämpfe, heißt's! Also, jetzt ist der Streit ums Majorat auch aus, und wir behalten unseren lieben Baron Hadmar, so Gott will. Die Gehirnerschütterung wird er ja doch überleben, hoff' ich!“

Der redselige Forstadjunkt hatte wahrscheinlich noch endlos lange fortgeplaudert, aber Armann gab ihm schnell die Hand.

„Also auf Wiedersehen heute abend beim Revier-rapport“, sagte er rasch; „ich muß sofort hinab und muß selbst nachschauen, was da los ist! Zum Umkleiden nehm' ich mir da erst gar nicht Laue Zeit! Wie Recht wird's jetzt ja auch gar nicht. Aber fragen will ich, ob sie mich nicht brauchen können.“

(Fortsetzung folgt.)

Armann trat einen Schritt zurück.

Was?

Aber Riedl zog nun ein großes Kuvert aus der Tasche seines Jägerlaues und schwenkte es triumphierend: „Dem Herrn Oberförster Fritz Armann — persönliche Dienstschache!“ las er laut und vernehmlich. Ja, ja, da steht's, Herr Oberförster! Hübscher Titel, nicht? Ich kann mich gar nicht satt daran hören! Ruh' ihn immer wieder sagen. Also: meinen Glückwunsch, Herr Oberförster! Ihnen gönnen wir wirklich alle das schnelle Aufsteigen von ganzem Herzen! Herr Oberförster — Herr Oberförster!“

Es schien, er konnte das Wort gar nicht oft genug wiederholen. Für ihn klang es wohl wie Zukunftsmusik. Einmal wird er ja hoffentlich auch so genannt werden; aber bis dahin wird noch viel Wasser verrinnen. Jetzt einwillen war er froh, daß er einen so humanen, liebenswürdigen Vorgesetzten hatte, wie der neue Oberförster es war.

Fritz Armann hatte ihm das Dienstschreiben aus der Hand genommen; geöffnet hatte er es noch nicht. Es kam aus Wien von der Zentrale der Verbändischen Dienstverwaltung. Und da auf dem Kuvert in schöner Dienstschrift deutlich und groß schon der neue Titel zu lesen war, so enthielt es natürlich nichts anderes als seine Beförderung.

Der Traum seiner Jugend — er war nun erfüllt! Er stand nun an leitender Stelle in einem fast unübersehbar großen, herrlichen Revier; er erhielt ein sehr ansehnliches Gehalt, würde das reizende Haus dort beziehen, und schließlich — im Laufe der Jahre — noch zum Forstrat avancieren. Für sein Alter war durch eine ausreichende Pension gesorgt. Er hätte wirklich glücklich sein können!

Ja, er wäre bestimmt sehr glücklich gewesen, wenn nicht die Gestalt dieses Heini Hornmayer sich ihm immer und immer wieder ins Gedächtnis gedrängt hätte! Aber dieser Gedanke verdrängte ihm alle Freude und raubte ihm jede Genugtuung.

Erstaunt blickte der Forstadjunkt auf seinen Vorgesetzten. Nein — wie der aussah! Ganz tollig im Gesicht und so gar nicht froh. Himmel — wenn er selber ein-

ihren Sachen, zur Reinlichkeit an Hand und Mund, alles dies ruht jetzt mehr als sonst auf der Mutter im Hause. Mit mütterlicher Schwäche, die dem Kinde so gern mancherlei nachsieht, sind hier Erfolge nicht zu erzielen, das Kind meißt solche Schwäche gar bald und beutet sie aus. Auch bei der Erziehung im Hause muß die Mutter jetzt des Vaters Stelle vertreten und mit väterlicher Strenge über den Kindern wachen. Wir sind gewiß, keine Mutter wird es an der Ausübung der ihr zufallenden Erziehungspflicht fehlen lassen, wenn sie sich nur erst des Ernstes und der Größe der Aufgabe bewußt geworden ist; sie ist das schon dem Vater im Felde schuldig.

Im Mainzer Krematorium haben im letzten Vierteljahr 57 Einäscherungen stattgefunden. Von diesen waren 16 aus Wiesbaden, 4 aus Mainz, je 3 aus Nachen, Bonn und Köln, je 2 aus Biebrich, Godesberg und Kreuznach, je eine aus Auerbach, Alzey, Bischofsheim, Rodum, Driedenhofen, Düsselhof, Altdorf, Offen, Framersheim, Gießen, Gonsenheim, Höchst, München, Niederlahnstein, Offenbach a. M., Osthofen, Rheindt, Rildesheim, Saarbrücken, Steitlin, Trier und Würzburg. Unter den Eingeführten waren 38 männliche und 19 weibliche Personen, welche im Alter von 11 bis 100 Jahren standen. Der Religion nach waren 59 evangelisch, 5 katholisch, 2 altkatholisch und 1 israelitisch. — Die Gesamtzahl der Einäscherungen im Jahre 1916 betrug 283.

Bermittlertes.

Philippsstein, 8. Jan. Herr Behrer Kauf- fisch, Leutnant d. R., Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der Hess. Tapferkeits-Medaille, wurde mit dem Eisernen Kreuz 1. Kl. ausgezeichnet.

Bad Homburg, 7. Jan. Unsere Stadt hat zur besseren Milchversorgung 40 Kühe im Schicksen Künsteren eingestellt. Jetzt kauften sie ein Auto und zwei Pferde zusammen für 12000 Mark zur Versorgung städt. Fuhrten und Herbeischaffung der Milch von den auswärtigen Dörfern.

Mainz, 6. Januar. Eine lebhafteste Bewegung herrschte auf dem gestrigen städtischen Markt. Die neu festgesetzten Höchstpreise für Tafelobst waren anscheinend nicht nach dem Geschmack der Händler, zumal diese nach ihrer bestimmten Behauptung selbst mehr als 35 Pfg., welches der jetzige Höchstpreis ist, im Einkauf bezahlen mußten. Tatsache ist ja auch, daß den Obstzüchtern in den letzten Tagen noch überall 40 Mark und mehr für den Zentner Tafelapfel gezahlt wurden. Viele Händler weigerten sich denn auch, das Obst um 35 Pfg. zu verkaufen. Sie wollten lieber mit ihren Äpfeln wieder den Markt verlassen. Die Polizei wachte jedoch sehr streng darüber, daß kein Obst vom Verkauf zurückgehalten wurde. So kamen viele Käufer zu preiswertem Obst. Die Händler versicherten, von jetzt ab keinen Apfel mehr auf den Markt bringen zu wollen.

Brisbana, 8. Jan. Wirbelstürme von noch nicht gekannter Stärke haben in Nord- und Zentral-Queensland ungeheure Verheerungen angerichtet. In der Stadt Clermont allein sind Hunderte von Personen von den Fluten hinweggeschwemmt worden. Über 50 Leichen hat man bereits geborgen.

Montreal, 8. Jan. Bei einem Brand, der im Weiberschl von St. Ferdinand (Kanada) ausbrach, verbrannten 46 Frauen vollständig. Zahlreiche andere Frauen wurden schwer verletzt durch Feuer und durch das Hinauspringen aus den Fenstern auf den Hof.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 8. Januar, abends. (W. B. Amtlich.) Bei Riga heftiger Artilleriekampf. Der bei Jockani geschlagene Russe wird verfolgt.

Berlin, 9. Jan. (W. B. Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Oberleutnant zur See Steinbauer, hat am 27. Dezember im Ägäischen Meer

Zur Schweinefleischung.

(Nachdruck verboten.)

Wenn es nur irgend möglich ist, der macht von dem Recht des Selbstverleugers bezüglich des Schweinefleischens Gebrauch. Besteres erfordert aber eine ziemlich bedeutende Sachkenntnis, so daß man bei dem Werte des Objektes von müßigen Versuchen ja absehen und bei Hausfleischungen sowohl mit dem Schlachten als auch dem Zerlegen am besten einen Fleischer beauftragt, der diese Arbeit sachgemäß erledigen kann. — Das Betäuben des Tieres erfolgt durch einen Schlag auf die Stirn; das Verbluten bewirkt man durch Abstreichen oder Aufschneiden der großen Schlagader. Das Blut fängt man in einem Löffel auf und man es gleichzeitig umrührt und etwas Kochsalz hinzufügt. Später findet es dann zur Blutwurstbereitung Verwendung. Die nächste Arbeit ist nun das Bräuen des Tieres, wozu man es in einen Trog mit heißen Wasser legt. Nicht allgemein bekannt ist es, daß die Entfernung der Borsten durch Einstäuben mit Kolophonium sehr stark erleichtert wird und daß sich die Haare am leichtesten mittels einer Reibe abreiben lassen. Das Wasser muß fast kochend sein. Gleichzeitig bricht man die Klauen aus, legt die Sehnen der Hinterbeine frei und spült das Tier mit frischem Wasser gründlich ab, worauf es zum Ausweichen an einem Querholz oder Balken frei ausgehängt wird. Mit einem langen Schnitt wird Brust und Bauch geöffnet. Eingeweide samt Leber, Herz und Lunge reingelegt und herausgenommen. Die weitere Zerlegung kann nun verschoben sein, je nachdem man größere Teile anpökeln oder zu Wurst verarbeiten will. Unbedingt hat man sich Fleisch zu genießen, bevor nicht die Gesundheit des Stückes durch die vorgeschriebene amtliche Fleischschau vollkommen einwandfrei festgestellt ist.

Hader.

Geflügelzucht.

Ein Plagegeist unseres Geflügels. Einer der schlimmsten Plagegeister des Geflügels ist die blutsaugende Vogelmilbe. Manche Geflügelhaltungen

das von Bewachungstreitkräften gesicherte französische Linienkessel „Gaulois“ (11 300 Tonnen) durch Torpedoschuh versenkt. Dasselbe Boot hat im Mittelmeer am 1. Januar den von Verstärkern begleiteten englischen vollbeladenen Truppentransportdampfer „Joernia“ (14 278 Tonnen) und am 3. Januar einen bewaffneten tiefbeladenen Transportdampfer von etwa 6000 Tonnen versenkt.

Wien, 9. Jan. (W. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart vom 8. Januar:

Österreichischer Kriegsausflug.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der Feind ist gestern bei Jockani erneut geschlagen worden. Während deutsche Regimenter südlich und südwestlich der Stadt die feindlichen Linien durchbrachen, stürmten Truppen des Feldmarschallsleutnants Ludwig Gollinger im Raume von Dobosel zwei hintereinanderliegende feindliche Stellungen. Gleichzeitig wurde der Feind auch im Berglande des Agr. Dobosel geworfen. Die Russen wichen auf ganzer Front. Jockani ist seit heute 8 Uhr vormittag in der Hand der Verbündeten. Es wurden 3910 Mann gefangen und 3 Geschütze erbeutet.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

In den Tälern der Putna und Sufita erkämpften wir neuerlich feindlichen Boden. Auch am oberen Casinu wurden Fortschritte erzielt, die uns der Feind vergeblich durch Gegenstöße zu entreißen versuchte.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine Änderung der Lage.

Italienischer und südschwarzer Kriegsausflug.

Nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallsleutnant.

Bern, 9. Jan. (W. B.) Der „Corriere delle Sera“ meldet aus Athen: Die Stadt ist infolge Kohlenmangels nur spärlich beleuchtet. Die Bevölkerung erträgt mit Ruhe die von der Blockade herrührenden Störungen. Seit vier Tagen sind auch die Brotmengen für das königliche Haus bemessen. Alle Vertreter der feierführenden Mächte sind nunmehr mit Ausnahme der Italiener abgereist oder haben sich zum Teil eingeschiff.

Rom, 9. Jan. (W. B.) Bei dem Essen, das der Ministerpräsident Boselli den fremdbildischen Missionen gab, brachte er einen Trinkspruch aus, in dem er nach dem Bericht der Agenzia Stefani sagte: Ich grüße unter den Auspizien des endgültigen, vollständigen Sieges, der nicht ausbleiben kann, die unblütlich und herzlich verbundene Willens- und Tatkraft der für den Triumph des Völkerrechts und der Zivilisation Verbündeten. Der Ministerpräsident Briand antwortete und schloß sich dem Wünsche Bosellis nach einem endgültigen, vollständigen Siege an. Der Kammerpräsident Marcora sandte an Boselli eine Depesche, in der er sein lebhaftes Bedauern aussprach, dem Essen nicht beiwohnen zu können, und fügte hinzu, daß sich die italienische Deputiertenkammer in ihren Wünschen und Absichten mit den Parlamenten der Alliierten eins fühle.

Sofia, 8. Jan. (W. B.) Amtlicher Heeresbericht vom 7. Januar. Mazedonische Front: Nordwestlich vom Doiran-See versuchten zwei englische Bataillone von Artillerie unterstützt, gegen unsere Wachabteilungen vorzugehen, wurden aber durch unser Feuer zurückgeworfen. Im Allgemeinen auf der ganzen Front schwaches Artilleriefeuer. Rumänische Front: In der Walachei erreichten unsere Truppen den Unterlauf der Sereth.

Konstantinopel, 8. Jan. (W. B.) Amtlicher Heeresbericht vom 7. Jan. An der Trak-Front heftiges Artillerie- und Infanteriefeuer. An der Kaukasus-Front nur Schärmerei. Sonst nichts von Bedeutung.

SS Niederhausen, 9. Jan. Der Unteroffizier d. Res. Friedrich Diehl von hier, beim Res.-Inf.-Regt.

wurden einen größeren Gewinn abwerfen, wenn dieses kleine Unterenergetische bekämpft würde. Tagsüber halten sich diese Blutlanger in den Rissen, Ritzen und ähnlichen Verstecken des Stalles verborgen; erst des Nachts, wenn das Geflügel sich zur Ruhe begeben hat, überfallen sie scharenweise ihre Opfer. Neben häufigem Krallen und Desinfizieren des ganzen Stalles ist das beste Mittel zum Schutz unserer geliebten Freunde, die Stühlangen so anzubringen, daß die Milben sie nicht erreichen können. Außer den käuflichen diesbezüglichen Stühlangenträgern kann man sich aber sehr leicht selbst eine derartige Vorrichtung herstellen. Solches geschieht, indem man an jedem Ende der Stühlangen, die die Wand nicht berühren dürfen, einen Zapfen anbringt, der in eine Schale (flache Konservendose) gestellt wird, wodurch es den Milben unmöglich wird, die Stühlangen und somit das Geflügel zu erreichen.

Das Krüper-Huhn.

(Nachdruck verboten.)

Die wirtschaftlichen Eigenschaften der Krüper werden vielfach noch verkannt, da das Huhn infolge seiner Kurzbeinigkeit fast allgemein als Zwerghuhn angesehen wird. Dem ist aber nicht so, da die Krüper voll entwickelte Landhühner und verhältnismäßig schnellwüchsig sind. Die Zahl der Eier, die eine gute Krüperhenne legt, schwankt zwischen 120 bis 140 Stück; ihr Gewicht beträgt 50 bis 60 Gramm. Die Hühner erreichen ein Gewicht von 2 bis 2 1/2 Kilogramm, die Hähne ein solches von 1 1/2 bis 2 Kilogramm. Zu Mastzwecken sind die Krüper auch geeignet; das Fleisch ist sehr fein. Der verbreitetste Färbeschlag ist der schwarze; daneben kommen Krüper auch in weiß, gesperbert und reibhühnfarbig vor, doch sind diese Färbeschläge noch nicht durchgezüchtet.

Obstbau.

Abhängiges Gelände als Obstanlage.

Auf jeden Baum pflanzt einen Baum! Dieses Mahnwort verfaßt sich immer mehr Geltung. Abhänge, Böschungen, Dämme usw. werden diesem Zweck nutzbar gemacht. Nun kommt es aber nicht selten vor, daß jung

Nr. 117, welcher bereits Inhaber des Eisernen Kreuzes ist, wurde nun auch durch hervorragende Leistungen mit der Hessischen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

Amliche Bekanntmachung der Stadt Weilburg.

Die Geschäftsinhaber werden wiederholt ersucht, für Rechnung der Stadt nur dann Waren zu verabsorgen, wenn der Empfänger einen mit unserem Dienststempel versehenen Liefer- oder Bestellschein vorlegt.

In Zukunft werden wir alle Rechnungen zurückweisen, denen die Lieferscheine nicht beigelegt sind.

Weilburg, den 8. Januar 1917.

Der Magistrat.

Gemüse-, Gelberüben- und Kohlrabiverkauf.

Mittwoch den 10. Januar, mittags von 2—3 1/2 Uhr, geben wir im Schloß (Viehhof) an hiesige Familien Gelberüben das Pfund zu 10 Pfg.

Porree und Sellerie das Pfund zu 20 Pfg. und Donnerstag den 11. Januar, mittags von 1 1/2 bis 3 Uhr, im Hauptstallhof

Kohlrabi das Pfund zu 4 Pfg.

gegen sofortige Bezahlung ab. Das am Sonnabend gekaufte Gemüse kann in diesen Verkaufsterminen bezahlt werden.

Weilburg, den 9. Januar 1917.

Der Magistrat.

Nach der soeben erhaltenen Mitteilung, soll in nächster Zeit eine neue Bestandsaufnahme der Kartoffelvorräte erfolgen. Hiermit heben wir unsere Bekanntmachung in den Tagesblättern über Anmeldung der Vorräte, wie viel über Verbrauchsmengen vorhanden sind, auf.

Weilburg, den 9. Januar 1917.

Der Magistrat.

Anordnung über den Verkehr mit Knochen, Rinderfüßen und Hornschlänchen.

§ 1 der Bundesratsverordnung vom 13. April 1916 bestimmt:

Knochen, Rinderfüße und Hornschlänche (Pebdige) dürfen nicht verbrannt, vergraben oder auf andere Weise vernichtet, noch unverarbeitet zu Düngezwecken verwendet werden; sie sind vielmehr getrennt von anderen Abfällen aufzubewahren. Soweit sie der Verarbeitung nicht schon in anderer Weise, insbesondere durch Angabe an Händler oder Sammler zugeführt werden, sind sie an die von der zuständigen Behörde bezeichnete Stelle zu den von ihr festgesetzten Bedingungen abzuliefern.

Für Knochen, Rinderfüße und Hornschlänche, die in Haushaltungen abfallen, gelten vorstehende Bestimmungen nur, wenn die zuständige Behörde es anordnet. Die Anordnung hat zu erfolgen, wenn eine regelmäßige Abholung der Abfälle stattfindet.

Von jetzt an eine regelmäßige Abholung der Abfälle in der Stadt Weilburg stattfinden wird, ordnen wir hiermit an, daß die vorstehenden Bestimmungen auch für Knochen, Rinderfüße und Hornschlänche gelten, die in Haushaltungen abfallen.

Wer Knochen, Rinderfüße und Hornschlänche nicht von anderen Abfällen getrennt aufbewahrt oder nicht bei der regelmäßigen Abholung abgibt, wird nach § 7 der Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die Abholung wird ausschließlich am Freitag in dem Stadtbezirk erfolgen, welche wir der Frau Witwe Joel, hier, übertragen haben.

Die Händlerin wird für das Pfund Knochen 3 Pfg. bezahlen.

Weilburg, den 27. Dezember 1916.

Der Magistrat.

gepflanzte Bäume durch Trockenheit bald eingehen. Dies hat seinen Grund darin, daß das Regen- und Gießwasser abfließt und so wirkungslos bleibt. Es müssen darum Vorkehrungen getroffen werden, durch welche das Wasser aufgehalten wird. Solches wird dadurch erreicht, daß die Baumstämme in eine horizontale Lage gebracht wird. Um das zu ermöglichen, wird von der Steigungsseite so viel Erde ausgegraben, als notwendig ist, um eine horizontale Pflanzstelle zu schaffen. Um die angebaute Erde in ihren Grenzen festzuhalten, werden ringum Pfähle eingeschlagen und diese durch Reifig verbunden. Dem Wasser wird auf diese Weise ein natürlicher Stützpunkt geboten und es kann somit den Wurzeln zugute kommen.

Hauswirtschaftliches.

Erfolg der Gummiringe beim Einkochverfahren.

(Nachdruck verboten.)

Bei der durch den Krieg bedingten Gummimangel ist es sehr schwer, für unbrauchbar gewordene Gummiringe den nötigen Ersatz zu beschaffen. Entweder man bekommt überhaupt keine, oder sie sind minderwertig und ungesünder. Ein billiger, vortrefflicher Ersatz wird darum allen Hausfrauen willkommen sein. Wir haben einen solchen im Spalteleim (Gelatine). Sind die Glasöffnungen klein, etwa bis 10 Zentimeter Durchmesser, schneidet man aus der trocknen Gelatine runde Scheiben. Man legt zu dem Ende den Deckel des zu verschließenden Gefäßes auf die Gelatine, umreißt mit einer Nadel den Umfang desselben und schneidet in dieser Größe aus. Zum Verschluss größerer Öffnungen schneidet man die Gelatine in etwa 1 Zentimeter breite und 5 Zentimeter lange Streifen. Die zugeschnittene Gelatine wird kurze Zeit in kaltes Wasser gelegt, damit sie weich wird, dann über die Gefäßöffnung gelegt und der Deckel wie üblich darüber gebracht und befestigt. Die Gefäßöffnungen werden nun wie üblich erhitzen und weiter behandelt. Das Einkochen hält sich genau so gut wie bei Anwendung von Gummiringen, besonders, wenn man dem Wasser zum Einweichen eine Prise Salzsäure beizusetzt.

Anordnung

über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch.

Auf Grund der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 und der Anordnung der Reichsstelle für Speisefette vom 4. Oktober 1916 zur Ausführung der genannten Bekanntmachung wird für den Oberlahnkreis folgendes bestimmt:

§ 1. Jeder Gemeinde wird die Regelung der Bewirtschaftung von Milch und des Verkehrs mit Milch, insbesondere die Versorgung der Vollmilchvervorzugsberechtigten, der Vollmilchvorrugsberechtigten und der sonstigen Milchvervorzugsberechtigten für ihren Bezirk übertragen, soweit nicht die nachstehenden, für alle Gemeinden des Kreises geltenden Bestimmungen diese Regelung treffen.

§ 2. Der tägliche Bedarf der Vollmilchvervorzugsberechtigten wird berechnet mit

- 1 Liter bei Kindern im 1. und 2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden;
- 1 Liter bei stillenden Frauen für jeden Säugling;
- $\frac{3}{4}$ Liter bei Kindern im 3. und 4. Lebensjahre;
- $\frac{3}{4}$ Liter bei schwangeren Frauen in den letzten drei Monaten vor der Entbindung;
- $\frac{1}{2}$ Liter bei Kindern im 5. und 6. Lebensjahre;
- durchschnittlich 1 Liter bei Kranken.

Vollmilchvervorzugsberechtigte haben Anspruch auf Zuteilung von Vollmilch nur insoweit als sie vorhanden ist.

Soweit nach Deckung des Bedarfs der Vollmilchvervorzugsberechtigten noch Vollmilch zur Verfügung steht, haben Kinder im 7. bis 14. Lebensjahre ein Vorrecht auf Zuteilung von $\frac{1}{2}$ Liter Vollmilch täglich (Vollmilchvorrugsberechtigte).

Inwieweit diesem Vorrecht entsprochen werden kann, entscheidet der Kreisausschuß.

§ 3. Der tägliche Verbrauch der Selbstversorger d. h. der Haushalter nebst ihren Haushaltsangehörigen an Vollmilch darf bis auf weiteres und soweit ihnen nicht nach § 2 ein höherer Anspruch zusteht, $\frac{1}{4}$ Liter für den Kopf und Tag nicht übersteigen.

§ 4. Die Halter von Kühen sind berechtigt, von der in ihrer Wirtschaft erzeugten Milch den gesetzmäßigen Milchbedarf für sich und ihre Haushaltsangehörigen (§ 3 dieser Anordnung) und wenn sie Butter in ihrer Wirtschaft erzeugen, die ihrem gesetzmäßigen Butterbedarf entsprechende Milchmenge (§ 4 der Kreis-Anordnung über den Verkehr und den Verbrauch von Speisefetten vom 6. Januar 1917) für sich zurückzubehalten und für den eigenen Gebrauch zu verwenden. Dabei ist eine Menge von 15 Liter Milch gleich 1 Pfund Butter zu rechnen.

Die Halter von Kühen sind verpflichtet, den über den vorstehenden Eigenbedarf sich ergebenden Ueberschuß aus der Milch-erzeugung ihrer Wirtschaft auf das mit Genehmigung der Bezirksverteilungsstelle ergebende Verlangen des Kreisausschusses dem Oberlahnkreise käuflich zu überlassen und an die vom Kreisausschuß oder in dessen Auftrage von den Gemeindebehörden bestimmten Sammelstellen oder Personen oder Aufkäufer zu liefern. Die Lieferung hat je nach der Bestimmung des Kreis-Ausschusses bzw. der Gemeindebehörde als Milch oder in Butter zu erfolgen. Dabei ist ein Pfund Butter gleich 15 Liter Milch zu rechnen.

Auch kann die Entnahme der Milch sowie die Lieferung des Rahmes angeordnet werden.

Ein Ankauf von Vollmilch und Sahne durch andere als die im Absatz 2 genannten Stellen, Personen und Aufkäufer ist verboten.

§ 5. Die vom Kreis-Ausschuß oder in dessen Auftrage von der Gemeindebehörde bestimmten Sammelstellen oder Personen oder Aufkäufer haben sich durch eine vom Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses oder von der Gemeindebehörde unterschriebene Bescheinigung auszuweisen.

Die Sammelstellen und Aufkäufer haben Bücher zu führen, aus denen ihr gesamter Geschäftsbetrieb festgestellt werden kann. Sie haben den Anordnungen des Kreis-Ausschusses hinsichtlich des Geschäftsbetriebes Folge zu leisten.

§ 6. Vollmilch und Sahne darf an Versorgungsberechtigte nur auf Grund eines von der Gemeindebehörde ausgestellt, auf den Namen des Abgebers und des Versorgungsberechtigten sowie auf die Höhe der Milchmenge lautenden Bezugsscheines (Milchkarte) abgegeben werden. Jede andere Abgabe von Milch oder Sahne ist verboten.

Kranken ist die Vollmilchkarte nur auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung auszustellen, welche unter Angabe der Krankheit die dringende Notwendigkeit, die Menge und die Dauer der Vollmilch-Abgabe begründen muß. Die Bescheinigungen dürfen nur für bestimmte Zeit und in der Regel für höchstens zwei Monate ausgestellt werden.

Schwangeren Frauen ist die Vollmilchkarte auszustellen, wenn der Arzt oder die Hebamme bescheinigt, daß Schwangerschaft in den letzten drei Monaten vorliegt.

§ 7. Die Gemeinden haben den in ihrer Gemeinde vorhandenen Ueberschuß an Vollmilch, der nach Befriedigung des eigenen Gemeindebedarfs gemäß § 2 und 3 verbleibt, nach näherer Bestimmung des Kreis-Ausschusses als Milch abzugeben oder zu verbuttern. Die Abgabe der Milch oder der Butter hat an die vom Kreis-Ausschuß bestimmten Sammelstellen oder Personen zu erfolgen. Der Gemeinde bleibt gegebenenfalls überlassen, ob sie den Milchüberschuß selbst verbuttern oder durch den Erzeuger verbuttern lassen will.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses kann Milchherzeugern die Lieferung von Milch, auch von Magermilch an bestimmte Gemeinden oder Personen und Gemeinden die Lieferung von Milch, auch von Magermilch an bestimmte andere Gemeinden oder an bestimmte Personen vorschreiben.

§ 8. Die Ausfuhr von Milch aus dem Oberlahnkreise ist verboten; Ausnahmen sind nur auf Grund schriftlicher jederzeit widerruflicher Erlaubnis des Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses zulässig.

§ 9. Es ist verboten:

- 1) Vollmilch und Sahne in gewerblichen Betrieben zu verwenden;
- 2) Milch jeder Art bei der Brotbereitung und zur gewerbmäßigen Herstellung von Schokoladen und Süßigkeiten zu verwenden;

- 3) Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabsorgen;
- 4) Sahne in den Verkehr zu bringen, außer zur Herstellung von Butter in gewerblichen Betrieben und außer zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf Grund amtlicher Bescheinigung;
- 5) geschlagene Sahne (Schlagahne) oder Sahnenpulver herzustellen;
- 6) Milch bei Zubereitung von Farben zu verwenden;
- 7) Milch zur Herstellung von Kasein für technische Zwecke zu verwenden;
- 8) Vollmilch an Kälber und Schweine, die älter als sechs Wochen sind, zu verfüttern.

§ 10. Die Besitzer von Milchkühen sind verpflichtet, ihre Kühe durch den örtlichen Wirtschaftsausschuß oder die sonst vom Kreisausschuß dazu bestimmten Stellen oder Personen Prüfungen auf ihre Milchergiebigkeit unterziehen zu lassen und den zu diesem Zwecke ergehenden Anordnungen des Kreis- oder Wirtschaftsausschusses bzw. der betreffenden Stellen oder Personen Folge zu leisten.

§ 11. Wer vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 14 der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes vom 3. Oktober 1916 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 12. Diese Anordnung tritt mit dem 15. Januar 1917 in Kraft.

Weilburg, den 6. Januar 1917.

Der Kreis-Ausschuß.

Ver,
Königlicher Landrat.

Anordnung

über den Verkehr und den Verbrauch von Speisefetten.

Auf Grund der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 755), sowie der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen wird für den Oberlahnkreis folgende Anordnung erlassen:

§ 1. Jeder Gemeinde wird die Regelung des Verkehrs und des Verbrauches von Speisefetten in ihrem Bezirke übertragen soweit nicht die nachstehenden für alle Gemeinden des Kreises geltenden Vorschriften diese Regelung treffen.

§ 2. Als Fett im Sinne dieser Anordnung gelten: Butter und Butterschmalz, Margarine und Kunstspeisefett, Speisetalg (d. h. der aus Rohfett von Rindvieh und Schafen in Schmelzen nach der Anweisung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin gemäß Bekanntmachung vom 16. März 1916 für den menschlichen Genuß hergestellte Talg), Speiseöle.

Die Anordnung gilt nicht für:

1. das in Haushaltungen gewonnene Fett,
2. das im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates, der Reichsstelle für Speisefette, der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. und des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin, stehende Fett,
3. Butter, Margarine und Schmalz, soweit sie aus dem Auslande eingeführt sind,
4. aus Knochen, Kinderfüßen und Hornschlächten hergestellte Fette und Öle.

§ 3. Bei der Selbstversorgung sind zu unterscheiden: Fett Selbstversorger und Fettversorgungsberechtigte.

§ 4. Alle Milchherzeuger und ihre Haushaltsangehörigen, mit Ausnahme der Personen, welche nicht im Haushalt beschäftigt werden, sind Fett Selbstversorger.

Die auf den Kopf der Selbstversorger entfallende Menge an Speisefett wird bis auf weiteres auf höchstens 125 Gramm für Kopf und Woche festgesetzt.

§ 5. Sämtliche nicht unter § 4 fallende Personen sind Fettversorgungsberechtigte. Die auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung entfallende Menge an Speisefett wird bis auf weiteres auf höchstens 62,5 Gramm wöchentlich festgesetzt.

Für Schwerarbeiter, die nicht Selbstversorger sind, kann durch den Kreis-Ausschuß eine Zulage bis zu 62,5 Gramm wöchentlich gewährt werden.

§ 6. Weder die Selbstversorger noch die Versorgungsberechtigten haben einen Anspruch auf eine bestimmte Menge Speisefett.

§ 7. Die in Molkereien hergestellten Speisefette sind mit der Erzeugung für den Kommunalverband beschlagnahmt.

Molkerei ist jeder landwirtschaftliche Betrieb, in dem im Tagesdurchschnitt mehr als 50 Liter Milch verarbeitet werden. Als verarbeitet ist nicht nur diejenige Milch anzusehen, die zur Entnahme, zur Herstellung von Butter, Käse oder sonstigen Milchprodukten verwendet wird, sondern auch der Rahm und diejenige Milch, die als Frischmilch verkauft wird, vorausgesetzt, daß in dem Betriebe Butter oder Rahm hergestellt wird. Dabei ist es gleichgültig, ob die Verarbeitung der Milch mit Zentrifugen oder im Aufrahmungsverfahren erfolgt.

§ 8. Trotz der Beschlagnahme dürfen die Unternehmer von Molkereien

1. an Milchlieferer, die Selbstversorger im Sinne des § 4 sind, Butter liefern,
2. sofern die Molkerei ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb ist, Butter in der eigenen Wirtschaft verbrauchen.

Die Höhe der hier in Betracht kommenden Buttermengen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 4 bis 6.

Liegt der Ort, nach dem einem Selbstversorger Butter geliefert werden soll, außerhalb des Kreises Oberlahn, so darf die Lieferung — sei es durch Versand oder durch Ritnahme — nur auf Grund schriftlicher, jederzeit widerruflicher Genehmigung des Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses erfolgen.

§ 9. Molkereien haben über die an sie abgelieferte und die von ihnen verarbeitete Milch, über die erzeugte Butter und über die an Selbstversorger oder an die ihnen zugewiesenen Versorgungsberechtigten gelieferte Butter Buch zu führen.

§ 10. Die Erzeuger von Speisefetten, auch von solchen die

nicht in Molkereien hergestellt werden, sind auf das mit Genehmigung der Bezirksverteilungsstelle ergehende Verlangen des Kreis-Ausschusses verpflichtet, die von ihnen erzeugten Mengen an Speisefett, soweit sie nicht zur Selbstversorgung gebraucht werden dürfen, (§§ 4 und 8 dieser Verordnung), dem Oberlahnkreise käuflich zu überlassen und an die vom Kreis-Ausschuß oder in dessen Auftrage von den Gemeindebehörden bestimmten Sammelstellen oder Personen und Aufkäufer zu liefern.

§ 11. Der Ankauf von Speisefetten ist nur den vom Kreis-Ausschuß oder in dessen Auftrage von der Gemeindebehörde bestimmten Sammelstellen oder Aufkäufern und Personen gestattet. Der Verkauf und die Abgabe von Speisefetten an andere Sammelstelle, Aufkäufer und Personen ist untersagt.

Speisefette dürfen von den Versorgungsberechtigten nur bei den vom Kreis-Ausschuß oder in dessen Auftrage von der Gemeindebehörde bestimmten Stellen oder Personen erworben werden; der Verkauf und die Abgabe von Speisefetten durch andere Stellen oder Personen ist untersagt.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses kann Speisefett-erzeugern die Lieferung von Speisefett an bestimmte Gemeinden oder Personen und Gemeinden die Lieferung von Speisefett an andere Gemeinden oder Personen aufgeben.

Auf Grund von Privatverträgen darf Butter nicht mehr geliefert werden; bestehende Privatverträge über solche Lieferungen hören auf.

Die Ausfuhr von Speisefetten aus dem Kreise Oberlahn durch Ritnahme oder Versand ist verboten. Ausnahmen kann der Vorsitzende des Kreisausschusses genehmigen.

Un erlaubt in den Verkehr gelangendes Speisefett verfällt ohne Entschädigung mit der Beschlagnahme dem Kreise.

§ 12. Die Aufkäufer und Aufkaufstellen des Kreises haben sich durch eine vom Vorsitzenden des Kreisausschusses oder von der durch diesen ermächtigten Stelle unterschriebene Bescheinigung auszuweisen.

Die Aufkäufer und Aufkaufstellen haben Bücher zu führen, aus denen ihr gesamter Geschäftsbetrieb festgestellt werden kann. Sie haben den Anordnungen des Kreisausschusses hinsichtlich des Geschäftsbetriebes Folge zu leisten.

§ 13. Der Vorsitzende des Kreisausschusses ist berechtigt, im Falle des Bedarfs die Herstellung von Butter in landwirtschaftlichen Betrieben, aus denen die Milch oder Sahne (Rahm) an Molkereien zu liefern ist, zu verbieten.

§ 14. In allen Gemeinden dürfen Speisefette nur gegen Fettarten abgegeben werden. Der Vorsitzende des Kreisausschusses bestimmt, inwieweit Versorgungsberechtigten der Bezug von Fett ausnahmsweise unmittelbar vom Erzeuger zu gestattet ist.

§ 15. Krankenhäuser und andere Anstalten sowie Gastwirte können nach näherer Bestimmung des Kreisausschusses eine Fettmenge auf Grund besonderer Bezugsscheine erhalten.

Bei Berechnung dieser Fettmenge ist bei Gastwirten die Zahl derjenigen Personen, welche regelmäßig in dem Gasthause Mahlzeiten zu sich nehmen, höchstens mit der Hälfte in Anschlag zu bringen.

§ 16. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach Maßgabe der §§ 34 bis 36 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark, oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 17. Diese Anordnung tritt mit dem 15. Januar 1917 in Kraft.

Weilburg, 6. Januar 1917.

Der Kreis-Ausschuß:

Ver,
Königlicher Landrat.

Zivilhilfsdienst-Pflichtige.

Folgende Berufe können in der Garnison Weilburg Verwendung finden:

- 2 **Schreiber** für die 2. Kompanie } auch weiblich.
- 2 **Schreiber** " 5. " }
- 2 **Schneider** u. 2 **Schuhmacher** für beide Kompanien.
- 2 **Rehger** für Garnisonsschlächtere.

Ferner 6 **weibliche Personen** für die Truppendienste im Saalbau zum Kochen und Kartoffelschälen.

Außer denjenigen Persönlichkeiten, die sich bereits gemeldet haben, werden weitere Anmeldungen bis 15. 1. 17 mittags mündlich oder schriftlich vom Garnisonkommando entgegengenommen.

Begleichung erfolgt zum ortsüblichen Tagelohn.

Soldat, Major und Garnisonältester.

Die seither von Herrn Hauptmann Wilhelm e

innegehabte

Wohnung im 2. Stock

unseres Geschäftshauses ist per 1. Februar oder später preiswert zu vermieten.

Vorschuß-Verein zu Weilburg.

Fresenta

(Ersatz für Viebig)

wieder eingetroffen u. empf.

Wilh. Baurhenn.

Gepüfte

Schneiderin

empfiehlt sich außer d. Hause.

Näh. bei **Frau Weber, Friseur-**

geschäft, Mauerstraße 3.

Alte und zerbrochene

Zelluloid-Kämme

kauft an

Friseurgeschäft Mauerstr. 3.

Rechnungen

G. Zipper, G. m. b. H.

5-Zimmerwohnung

mit Gartenanteil, Bismarck-

straße 1, ab 1. April, zu

vermieten.

J. Seipp.

Wegen Verletzung ist eine

schöne

4-Zimmer-Wohnung

Küche und allem Zubehör per

1. Januar zu vermieten.

W. Gendisch, Niedergasse 8.

Waschpulver

markenfrei, pr. Paket 20 Pf.

empfiehlt so lange Vorrat

Wilh. Baurhenn.